



MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

PROJEKTLOGISTIK – SCHWERTRANSPORTE - SPEZIALTRANSPORTE - TERMINTRANSPORTE

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH – Essenberger Straße 61 – 47443 Moers

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Auftraggeber der MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

§ 1 Geltungsbereich

Im Verhältnis von MB-Logistik Servicegesellschaft mbH (im Folgenden: MB) zu Auftraggebern gelten – trotz und unter Ausschluss von Ziff. 2.3 ADSp – ausschließlich die ADSp, ergänzt um die folgenden Bedingungen, soweit nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen.

§ 2 Vertragsabschluss

1. Alle Angebote von MB sind freibleibend und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Verträge, deren Durchführung der Erlaubnis oder Genehmigung der zuständigen Behörden bedürfen, insbesondere gemäß § 18 Abs. 1 S. 2, § 29 Abs. 2, 4, § 29 Abs. 3, § 46 Abs. 1 Nr. 5 StVO sowie § 70 Abs. 1 StVZO, werden unter der aufschiebenden Bedingung der rechtzeitigen Erlaubnis – bzw. Genehmigungserteilung geschlossen.

2. Ungehinderte Verkehrsführung ist Voraussetzung für den reibungslosen Ablauf der Transporte. Bei erheblichen Änderungen in der Aufgabenstellung ist MB berechtigt, die Kosten für die Mehraufwendungen dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen.

3. MB ist berechtigt, unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach sorgfältiger Prüfung vor oder während des Einsatzes von Fahrzeugen, Geräten oder Arbeitsvorrichtungen aller Art wesentliche Schäden an fremden oder eigenen Sachen oder Vermögenswerten bzw. Personenschäden zu besorgen sind. Der Ausschluss der Schadenersatzansprüche entfällt, wenn MB die Sorgfalt des ordentlichen Kaufmanns (Frachtführers) nicht beachtet hat. Im Falle des Rücktritts wird bei Kranleistungen das Entgelt anteilig berechnet, bei Transportleistungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

4. Ergebnisse von Einsatzstellenbesichtigungen und besondere Vereinbarungen, zum Beispiel über Be- und Entladeort, Kranstandplatz, usw. müssen zu ihrer Wirksamkeit von den Parteien protokolliert werden.

§ 3 Weitergabe von Aufträgen

MB ist berechtigt, andere Unternehmen zur Erfüllung der vertraglich übernommenen Verpflichtung einzuschalten, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

§ 4 Pflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber hat alle technischen Voraussetzungen, die für die ordnungsgemäße und gefahrlose Durchführung des Auftrages erforderlich sind, auf eigene Rechnung und Gefahr zu schaffen und während des Einsatzes aufrecht zu erhalten. Insbesondere ist der Auftraggeber verpflichtet, das zu behandelnde Gut in einem für die Durchführung des Auftrages bereiten und geeigneten Zustand zur Verfügung zu halten.

2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die richtigen Maße, Gewichte und besondere Eigenschaften des Gutes (zum Beispiel Schwerpunkt, Zurrpunkte, Art des Materials, etc.) sowie im Falle von Kranleistungen die Anschlagpunkte rechtzeitig anzugeben. Der Auftraggeber hat die zum Befahren von fremden Grundstücken, nicht öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen erforderliche Zustimmung der Eigentümer zu besorgen und MB von Ansprüchen Dritter, die sich aus einer unbefugten Inanspruchnahme eines fremden Grundstücks ergeben können, freizustellen.

Sitz der Gesellschaft:

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Essenberger Straße 61
D-47443 Moers
Geschäftsführer Michael Bendig
Geschäftsführer Holger Martin Sommerfeld
HRB 19268
Gerichtsstand ist Kleve

Kontakt

Telefon: 02065-9849050
Fax: 02065-9849059

Niederlassung

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Geibelstraße 11
D-09127 Chemnitz

Kontakt

Telefon: 0371-67604580
Fax: 02065-9849059

Bankverbindung

Volksbank Niederrhein eG
IBAN: DE38354611067020043010
BIC: GENODE33NRH
Steuernummer: 134/5779/0787
UST-ID-Nr.: DE 815 540 240

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen 2017. Gegenüber Auftraggebern gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftraggeber. Gegenüber Auftragnehmern gelten uneingeschränkt unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftragnehmer, die wir auf Wunsch zur Verfügung stellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in allen Fällen Kleve. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelfaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.



MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

PROJEKTLOGISTIK – SCHWERTRANSPORTE - SPEZIALTRANSPORTE - TERMINTRANSPORTE

3. Der Auftraggeber ist dafür verantwortlich, dass die Boden-, Platz- und sonstigen Verhältnisse an der Einsatzstelle sowie den Zufahrtswegen – ausgenommen öffentliche Straßen, Wege und Plätze eine ordnungsgemäße und gefahrlose Durchführung des Auftrages gestatten. Insbesondere ist der Auftraggeber dafür verantwortlich, dass die Bodenverhältnisse am Be- und Entladeort bzw. Kranstandplatz sowie den Zufahrtswegen den auftretenden **Bodendrücken und sonstigen** Beanspruchungen gewachsen sind. Schließlich ist der Auftraggeber verantwortlich für alle Angaben über unterirdische Kabelschächte, Versorgungsleitungen, sonstige Erdleitungen und Hohlräume, welche die Tragfähigkeit des Bodens an der Einsatzstelle oder den Zufahrtswegen beeinträchtigen können. Auf die Lage und das Vorhandensein von unterirdischen Leitungen, Schächten und sonstigen Hohlräumen hat der Auftraggeber unaufgefordert hinzuweisen. Versäumt der Auftraggeber schuldhaft diese Hinweispflicht, haftet er für alle daraus entstehenden Schäden, auch für Personen-, Sach- und Sachfolgeschäden an Fahrzeugen, Geräten und Arbeitsvorrichtungen des Unternehmers sowie Vermögensschäden.

4. Der Auftraggeber darf nach Auftragserteilung ohne Zustimmung von MB dem von ihm eingesetzten Personal keine Weisungen erteilen, die von den vertraglichen Vereinbarungen in Art und Umfang abweichen oder dem Vertragstext zuwiderlaufen.

§ 5 Verladen und Entladen

1. Für das Verladen ist, sofern die Parteien keine abweichende schriftliche Vereinbarung getroffen haben, ausschließlich der Auftraggeber verantwortlich. Die Beweislast dafür, dass **ein Schaden nicht beim Ver- oder Entladen entstanden ist, liegt beim Auftraggeber**. In der Vergütung sind jeweils zwei Stunden für das Be- und Entladen enthalten. Darüber hinausgehende Zeiten sind gesondert zu vergüten.

2. Auf Kundenwunsch stellt MB Wurfplänen zur Verfügung. Für das verkehrs- und betriebssichere Beplanen ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Für unsachgemäße Beplanung ist ausschließlich der Kunde verantwortlich. Schäden an der Ware und Fahrzeug, die aus diesem Grunde entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers. Die vom Fahrer bereitgestellte Pläne ist nach Beendigung des Transports dem Fahrer in gutem Zustand und händelbar zurückzugeben.

§ 6 Seetransporte

Für Seetransporte gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

1. Alle Angebote von MB stehen unter dem Vorbehalt der technischen Durchführbarkeit, der Verfügbarkeit von Schiffsraum, geeigneter Tonnage, unveränderter Transportbedingungen und ungehinderter Seewege zum Zeitpunkt der Verschiffung sowie guter, sicherer, stets erreichbarer Liegeplätze im Lade- bzw. Löschhafen.

2. MB ist in der Bestimmung eines geeigneten Schiffes frei. Es besteht keine Flaggenvorschrift oder Flaggeneinschränkung.

3. Alle zeitlichen Angaben stehen unter der Einschränkung E.T.A./E.T.D./E.T.S.

4. Die „Force Majeure and Hardship Clause 2013“ gilt als vereinbart.

5. Es gelten die handelsüblichen Bedingungen der Booking Note bzw. Bill of Lading.

6. Die Frachten werden unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Verschiffung jeweils gültigen Zuschläge (z.B. CAF, BAF, WRS etc.) berechnet. Dies gilt auch dann, wenn die Zuschläge im Angebot separat ausgewiesen sind.

Zuschläge, die zum Zeitpunkt des Angebotes nicht zur Anwendung kamen oder nicht bekannt waren, werden gemäß den offiziellen Tarifen der jeweiligen Reeder oder des Terminals berechnet.

Konventionelle Seefrachten (d.h. keine Teil- oder Vollcharter) werden pro Frachttonne mit einem Minimum von einer Frachttone abgerechnet. Die Frachttonnage einer Verschiffung ist die Summe der Gewichte (in Tonnen) oder der Volumina (je nachdem, was größer ist) der einzelnen Packstücke. Das Ladungsvolumen wird vom Tally im Ladehafen festgestellt. Abweichungen zwischen tatsächlichem und angebotenen Frachtvolumen berechtigen MB zur Nachbelastung anteiliger Frachtkosten.

7. Für die Ladung gilt folgendes:

- Container müssen durch den Ablader/Versender mit einem zugelassenen Siegel verschlossen werden, um Sicherheitskontrollen in den Häfen durch Behörden und Reeder zu passieren. Die Kosten für Sicherheitszuschläge werden nach den Tarifen der jeweiligen Reeder bzw. der genutzten Häfen berechnet.

- MB übernimmt keine Gewähr für Anzahl, Art, Inhalt und Zustand der im Container gestauten Ladung. MB übernimmt die vom Ablader/Versender gelieferten Angaben zum Containerinhalt. Dem Ablader/Versender obliegen die seemäßige Verpackung und das seemäßige Stauen und Laschen der Ware im Container. MB ist ausschließlich für das seemäßige Stauen und Laschen von durch MB selbst gestauten Containern verantwortlich.

- Bei konventionellen Ladungen (Break Bulk) hat der Ablader/Versender für die seemäßige Verpackung zu sorgen sowie dafür, dass das Ladegut stapel- und überstaubar ist, falls nichts anderes vereinbart.

- Bei Groß- und Schwerekolli hat der Ablader/Versender für die erforderlichen technischen Informationen und Zeichnungen zu sorgen sowie für ausreichende Hebe- und Laschvorrichtungen unter Angabe des Schwerpunktes. Schwerekolli sind mit

Sitz der Gesellschaft:

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Essenberger Straße 61
D-47443 Moers
Geschäftsführer Michael Bendig
Geschäftsführer Holger Martin Sommerfeld
HRB 19268
Gerichtsstand ist Kleve

Kontakt

Telefon: 02065-9849050
Fax: 02065-9849059

Niederlassung

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Geibelstraße 11
D-09127 Chemnitz

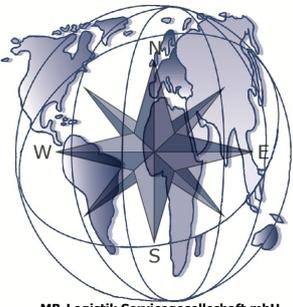
Kontakt

Telefon: 0371-67604580
Fax: 02065-9849059

Bankverbindung

Volksbank Niederrhein eG
IBAN: DE38354611067020043010
BIC: GENODE33NRH
Steuernummer: 134/5779/0787
UST-ID-Nr.: DE 815 540 240

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen 2017. Gegenüber Auftraggebern gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftraggeber. Gegenüber Auftragnehmern gelten uneingeschränkt unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftragnehmer, die wir auf Wunsch zur Verfügung stellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in allen Fällen Kleve. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regellhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.



MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

PROJEKTLOGISTIK – SCHWERTRANSPORTE - SPEZIALTRANSPORTE - TERMINTRANSPORTE

ausreichenden, lastverteilenden Unterbauten auszustatten.

- Der Ablader/Versender hat, soweit erforderlich, spezielle Hebevorrichtungen (z.B. Traversen, Spreader-Bars, Shackles, Slings etc.) für sicheres Laden/Löschen zur Verfügung zu stellen.

- Eine Deckverladung ist zulässig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird.

8. Die Buchung von Spezialequipment (wie z.B. Flat Rack oder Open Top Container) steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Schiffsraum und Spezialequipment seitens des Readers. Im Auftragsfall ist eine ausreichende Vorlaufzeit zu berücksichtigen und zu vereinbaren.

9. Die Geschwindigkeit für das Laden und Löschen richtet sich nach der Kapazität und der Lade- und Löschgeschwindigkeit des Schiffes.

§ 7 Bedingungen für Binnenschifftransporte

1. Die angegebenen Preise verstehen sich exklusive Zuschläge für Hoch- und Kleinwasser sowie Eisliegengel.

Gemäß den internationalen Verlade- und Transportbedingungen (IVTB) in der Fassung von 2010 gelten gemäß §8 vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen die jeweiligen Regelungen am Lade- oder Löschart über Lade- und Löschartzeiten.

Für Transport mit Lade- oder Löschart in Deutschland gilt die Deutsche gesetzliche Verordnung über die Lade- und Löschartzeiten sowie das Liegegeld in der Binnenschiffahrt (Lade- und Löschartzeitenverordnung – BinSchLV)

Das Angebot gilt vorbehaltlich der Übermittlung von technischen Details und Transportzeichnungen sowie der Einhaltung der angegebenen Kollidaten.

2. Die Gültigkeit des Angebotes bedingt die freie und ungehinderte Schifffahrt auf allen zu passierenden Wasserstraßen.

Falls nicht anders quotiert, beinhaltet das Angebot kein Material zum Stauen und Laschen sowie zur Lastverteilung und Ballasten im Verkehrsträger

3. Für Stauen und Laschen sowie die Bereitstellung des dazu erforderlichen Materials ist ausschließlich der Auftraggeber bzw. Verloader zuständig und verantwortlich. Den Anweisungen des Schiffsführers hinsichtlich der Platzierung der Güter im Schiff ist Folge zu leisten.

§ 8 Haftung

Besteht die Hauptleistung von MB in der Krangestellung samt Bedienungspersonal zur Durchführung von Arbeiten des Auftraggebers nach dessen Weisung und Disposition, **so haftet MB für das** überlassene Personal nur im Rahmen der geltenden Grundsätze zum Auswahlverschulden.

Eine Haftung für nicht rechtzeitige Gestellung ist ausgeschlossen bei höherer Gewalt, Streik, Straßensperrung und sonstigen unvermeidbaren Ereignissen, deren Folgen MB nicht abwenden konnte. In allen anderen Fällen nicht rechtzeitiger Gestellung ist die Haftung **von MB begrenzt auf den** dreifachen Mietzins. Diese Begrenzung entfällt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Besteht die Hauptleistung von MB in der Kranarbeit oder Transportleistung, so gelten, soweit diese allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts abweichendes bestimmen, die gesetzlichen Vorschriften über das Frachtgeschäft. Gemäß Ziff. 23 ADSp wird die Haftung **von MB abweichend von § 431 HGB für Güterschäden im expeditionellen Gewahrsam auf €5,00/kg, bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung auf 2 Sonderziehungsrechte (SZR)/kg sowie darüber hinaus je Schadensfall bzw. – ereignis auf € 1 Mio. oder 2 SZR/kg, je nachdem**, welcher Betrag höher ist, begrenzt.

Die Begrenzung der Haftung entfällt, wenn der Schaden auf eine Handlung oder Unterlassung zurückzuführen ist, die MB oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder leichtfertig und in dem Bewusstsein, dass ein Schaden mit Wahrscheinlichkeit eintreten werde, begangen hat (§ 435 HGB).

Ziff. 27 ADSp gilt nicht als Vereinbarung anderer Haftungshöchstbeträge im Sinne von **Art. 25 Montrealer Übereinkommen**.

Auf die Haftungsbefreiungen und –begrenzungen dieser AGB können sich auch die Leute von MB berufen. Gleiches gilt für Handlungen und Unterlassungen anderer Personen, deren MB sich bei Ausführung des Auftrages bedient. Die Haftungsbefreiungen und –begrenzungen gelten auch für außervertragliche Ansprüche.

Sitz der Gesellschaft:

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Essenberger Straße 61
D-47443 Moers
Geschäftsführer Michael Bendig
Geschäftsführer Holger Martin Sommerfeld
HRB 19268
Gerichtsstand ist Kleve

Kontakt

Telefon: 02065-9849050
Fax: 02065-9849059

Niederlassung

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Geibelstraße 11
D-09127 Chemnitz

Kontakt

Telefon: 0371-67604580
Fax: 02065-9849059

Bankverbindung

Volksbank Niederrhein eG
IBAN: DE38354611067020043010
BIC: GENODE33NRH
Steuernummer: 134/5779/0787
UST-ID-Nr.: DE 815 540 240

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen 2017. Gegenüber Auftraggebern gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftraggeber. Gegenüber Auftragnehmern gelten uneingeschränkt unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftragnehmer, die wir auf Wunsch zur Verfügung stellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in allen Fällen Kleve. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadensfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.



MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH

PROJEKTLOGISTIK – SCHWERTRANSPORTE - SPEZIALTRANSPORTE - TERMINTRANSPORTE

§ 9 Versicherung

Zur Versicherung des Gutes ist MB nur verpflichtet, soweit ein ausdrücklicher schriftlicher Auftrag dazu unter Angabe des Versicherungswertes und der zu deckenden Gefahren vorliegt; die bloße Wertangabe ist nicht als Auftrag zur Versicherung anzusehen. Durch Entgegennahme des Versicherungsscheines übernimmt MB nicht die Pflichten, die dem Auftraggeber als Versicherungsnehmer obliegen, jedoch hat MB alle üblichen Maßnahmen zur Erhaltung des Versicherungsanspruchs zu treffen.

§ 10 Vergütung, Aufrechnung

Die Leistungen von MB sind Vorleistung und nicht skontoabzugsfähig. Die Rechnungen von MB sind nach Erfüllung des Auftrages sofort nach Rechnungserhalt zu **begleichen, soweit bei Auftragserteilung nichts anderes vereinbart wird.**

Gebühren und Kosten für behördliche Aufwendungen sowie alle Beschaffungskosten und Kosten, die durch behördliche Auflagen entstehen sowie Polizeibegleitgebühren und **sonstige Kosten für** behördlich angeordnete Sicherheitsvorkehrungen trägt der Auftraggeber, soweit nichts anderes vereinbart wurde.

Eine Aufrechnung oder Zurückbehaltung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

§ 11 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist ausschließlich Kleve. Alle von MB abgeschlossenen Verträge unterliegen dem deutschen Recht. Das gilt auch für ausländische Auftraggeber.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam oder im Einzelfall nicht anwendbar sein, so wird dadurch die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen und die Wirksamkeit des Vertrages im Ganzen nicht berührt. § 139 BGB ist abbedungen.

Sitz der Gesellschaft:

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Essenberger Straße 61
D-47443 Moers
Geschäftsführer Michael Bendig
Geschäftsführer Holger Martin Sommerfeld
HRB 19268
Gerichtsstand ist Kleve

Kontakt

Telefon: 02065-9849050
Fax: 02065-9849059

Niederlassung

MB-Logistik Servicegesellschaft mbH
Geibelstraße 11
D-09127 Chemnitz

Kontakt

Telefon: 0371-67604580
Fax: 02065-9849059

Bankverbindung

Volksbank Niederrhein eG
IBAN: DE38354611067020043010
BIC: GENODED1NRH
Steuernummer: 134/5779/0787
UST-ID-Nr.: DE 815 540 240

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteur-Bedingungen 2017. Gegenüber Auftraggebern gelten ergänzend unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftraggeber. Gegenüber Auftragnehmern gelten uneingeschränkt unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Auftragnehmer, die wir auf Wunsch zur Verfügung stellen. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist in allen Fällen Kleve. **Hinweis:** Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken.